

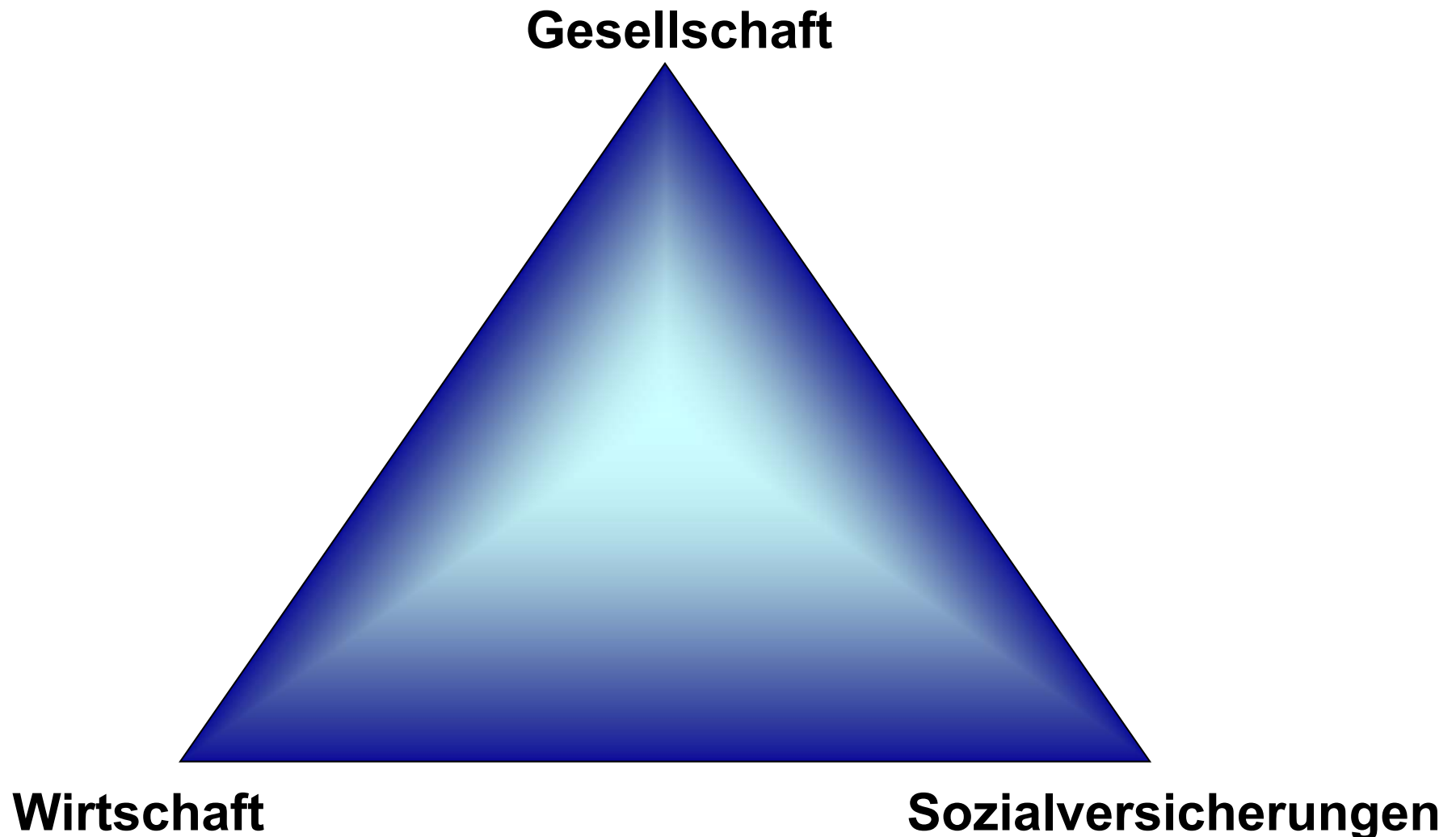


Früherfassung und Frühintervention: Erfahrungen der IV-Stelle Schwyz

Referat Andreas Dummermuth
lic. iur., Master of Public Administration
Geschäftsleiter der Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz

"swiss-insurance-medicine" - SIM Jahrestagung
Olten, 16. März 2017

Magisches Dreieck mit gegenseitigen Abhängigkeiten



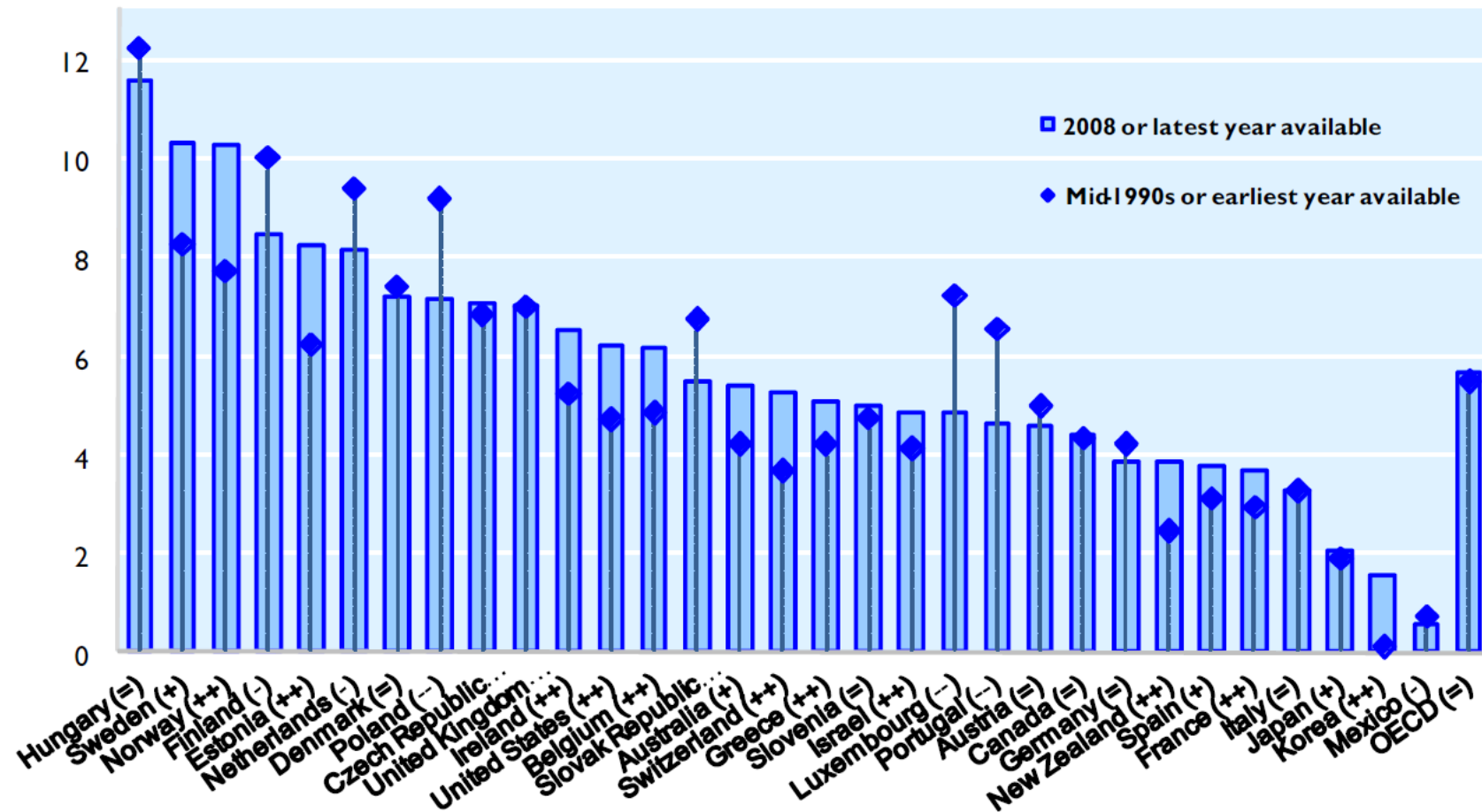
Megatrends

Die Megatrends in Gesellschaft und Wirtschaft beeinflussen auch die soziale Sicherheit in allen OECD-Staaten. So z.B.:

- Individualisierung
- Flexibilisierung
- Egalisierung
- Gleichstellung von Frau und Mann
- Internationalisierung
- Digitalisierung
- Ökonomisierung
- Verrechtlichung
- Medizinalisierung von sozialen Problemen

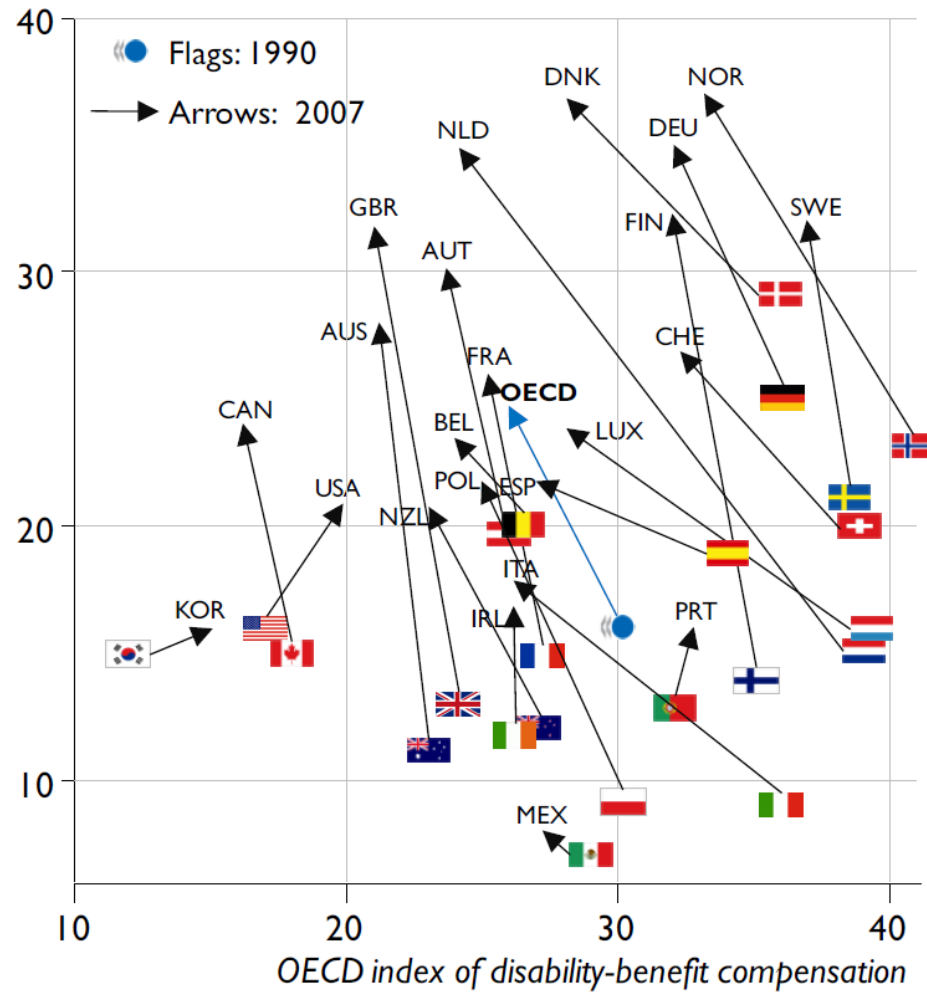
2 People of working age on disability benefits

Per cent of working age population



3 Direction of disability reforms

OECD index of integration
of disability claimants



Source: OECD (2010, *Sickness, Disability and Work: Breaking the Barriers*).

Drei Aspekte der Problemlösung

"Flexicurity"

Die Verbindung von Arbeitsmarktflexibilität für die Wirtschaft und sozialer Sicherheit für den Einzelnen

"Back to work"

Arbeitsmarktintegration als prioritärer Ansatz

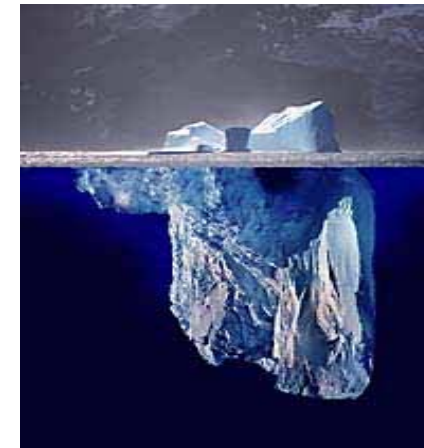
"Ausgliederung verhindern – Eingliederung stärken"

Leitideen für die IV-Revisionen 5 und 6

=> z.B. Früherfassung/-intervention

Invalidisierung 1990er Jahre = unheilvoller Megatrend in der Schweiz

- Krankentaggeld-Prämien stiegen
- Risikoprämien in der 2. Säule stiegen
- IV-Schulden wuchsen täglich unsichtbar um mehrere Mio. Franken
- IV-Defizit 2005 = 1.7 Mia. Franken
- Kumulierte IV-Schulden beim AHV-Fonds = 15 Mia. Franken per Ende 2010
- Die Sanierung der Erfolgsrechnung und der Bilanz der IV wurde zum innenpolitischen Top-Thema



Überblick über die drei IVG-Revisionen

Kurzer Rückblick (Teil 1)

- **2004: 4. IVG-Revision**

Aktive Unterstützung bei beruflichen Massnahmen, feinere Rentenabstufung (Einführung der Dreiviertelsrente), Aufhebung der Zusatzrente für Ehepartner und Einführung der regionalen ärztlichen Dienste.

- **2006/2008: 5. IVG-Revision**

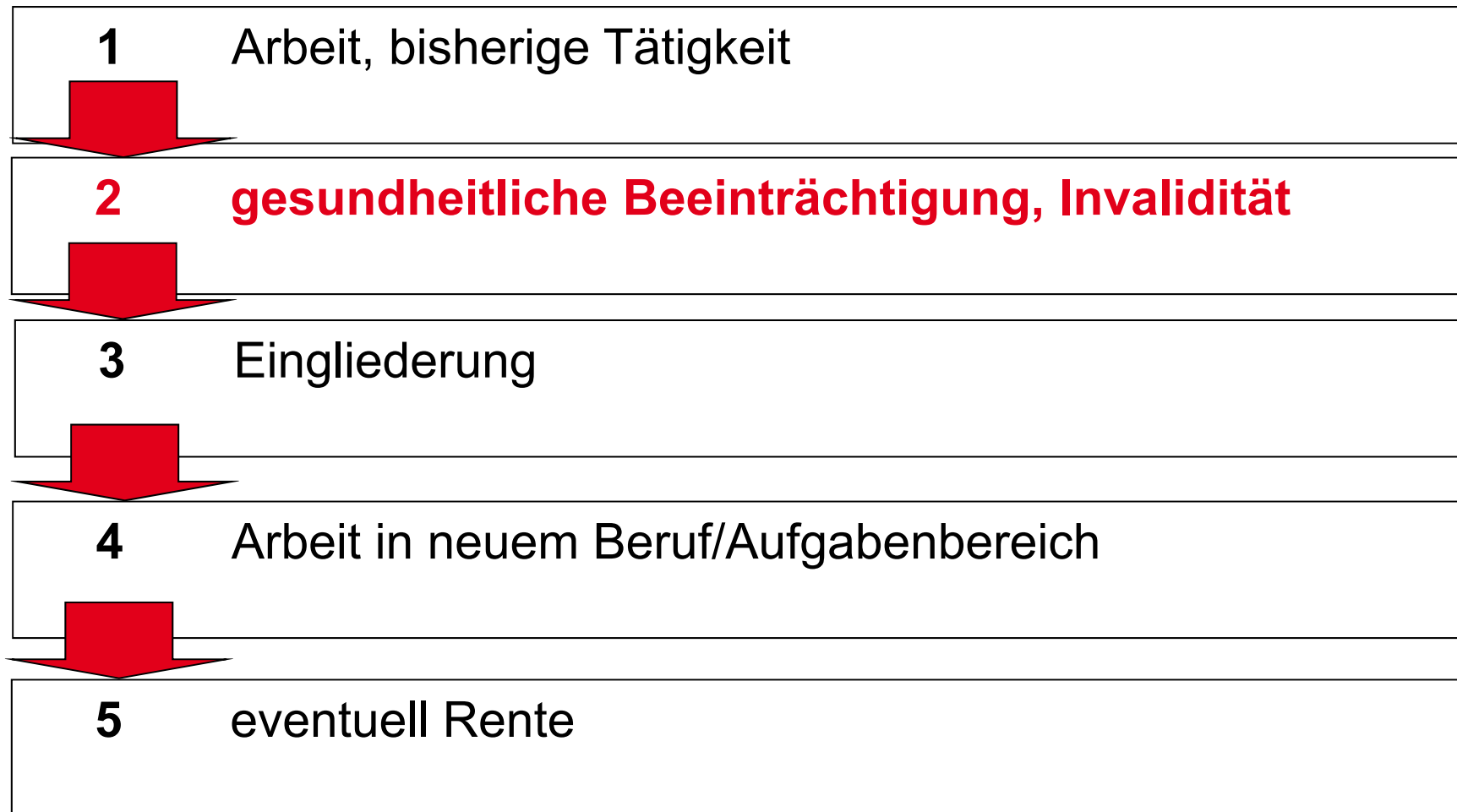
Änderung der Verfahrensvorschriften und Einführung des Früherfassungs- und Frühinterventionsverfahren (FE/FI), von Integrationsmassnahmen und Einarbeitungszuschüsse zu gewähren.

Überblick über die drei IVG-Revisionen

Kurzer Rückblick (Teil 2)

- **2012 6. IVG-Revision 1. Teil:**
Zusätzliche Massnahmen zur Wiedereingliederung, stärkere Anreize für Arbeitgeber, Möglichkeit des Arbeitsversuchs, Einführung des Assistenzbeitrags, Aufhebung von Renten für verschiedene Krankheitsbilder ("Schlussbestimmungsfälle").

«Eingliederung vor Rente»: Ziel, Leitmotiv und Instrument gleichzeitig



Versicherungsleistungen der IV

- Früherfassung/Frühintervention (neu)
- Medizinische Massnahmen bis 20. Altersjahr
- Integrationsmassnahmen (neu)
- Berufliche Massnahmen (verstärkt)
- Hilfsmittel
- Taggelder
- Hilflosenentschädigung
- Renten



5. IVG-Revision: Wesentliche Neuerungen (1. Teil)

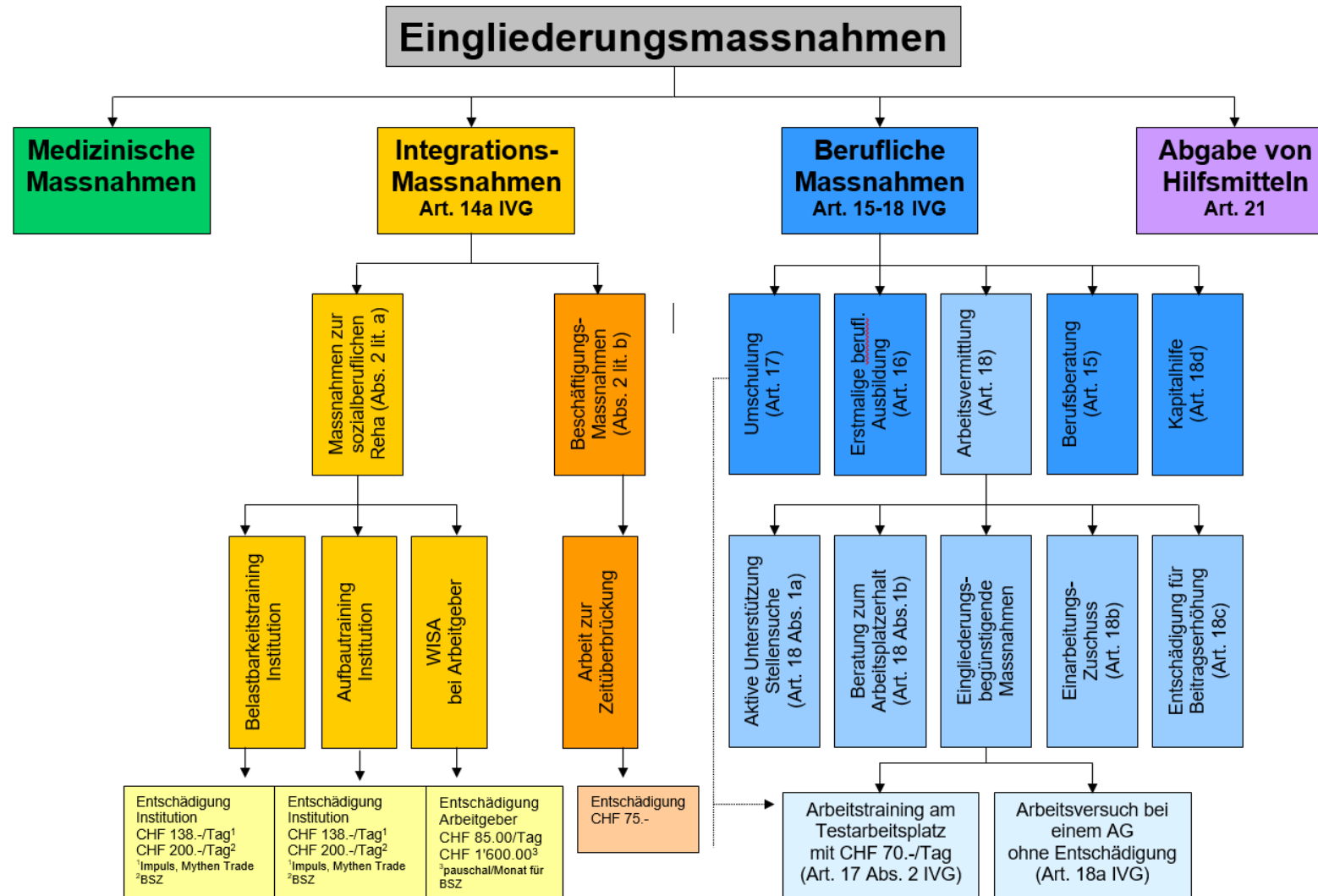
- FE = Einführung der Früherfassung (Melderecht)
- FI = Einführung von Massnahmen der Frühintervention
- IM = Einführung von Integrationsmassnahmen
- Erleichterter Zugang zu Eingliederungsmassnahmen
- Verstärkung der Mitwirkungspflichten
- Pauschalvergütung Hilfsmittel möglich



5. IVG-Revision: Wesentliche Neuerungen (2. Teil)

- Abschaffung laufender Ehegattenrenten
- Abschaffung Karrierezuschlag (nicht aber des Teuerungsausgleichs auf Renten gemäss Mischindex)
- Dreijährige Beitragspflicht
- Strengere Überversicherungsregelung bei Kinderrenten
- BVM = Bekämpfung von Missbräuchen

Die Eingliederungsmassnahmen der IV: Übersicht



Früherfassung (FE)



Früherfassung dank Meldung

- **Wann?** Nach 4 Wochen Arbeitsunfähigkeit oder nach wiederholten Kurzabsenzen infolge Krankheit oder Unfall und wenn dadurch der Arbeitsplatz gefährdet ist
- **Wer?** Durch die versicherte Person selbst, Familienangehörige, Arbeitgebende, Ärzte und Chiropraktoren, Sozialversicherungen (KV, UV, BV, ALV etc.), Sozialhilfe und Privatversicherungen
- **Immer!** Wenn Dritte die Meldung machen, ist die versicherte Person vorgängig zu informieren

Wer meldet?

Versicherte Person	76	
Arbeitgeber	63	
Behandelnde Ärzte	22	
Krankentaggeldversicherer	4	
Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule	3	
Andere	3	
Anderer Privatversicherer	1	
Familienangehörige	1	
Arbeitslosenversicherungsträger	1	
Sozialhilfebehörde	1	

Quelle: IV-Stelle Schwyz 2017; für den Zeitraum 1.1.-31.12.2016
 PS: Kanton SZ hat 154'000 Einwohnerinnen und Einwohner

Die Ziele der Früherfassung

Arbeitsplatzerhalt von arbeitsunfähigen Personen

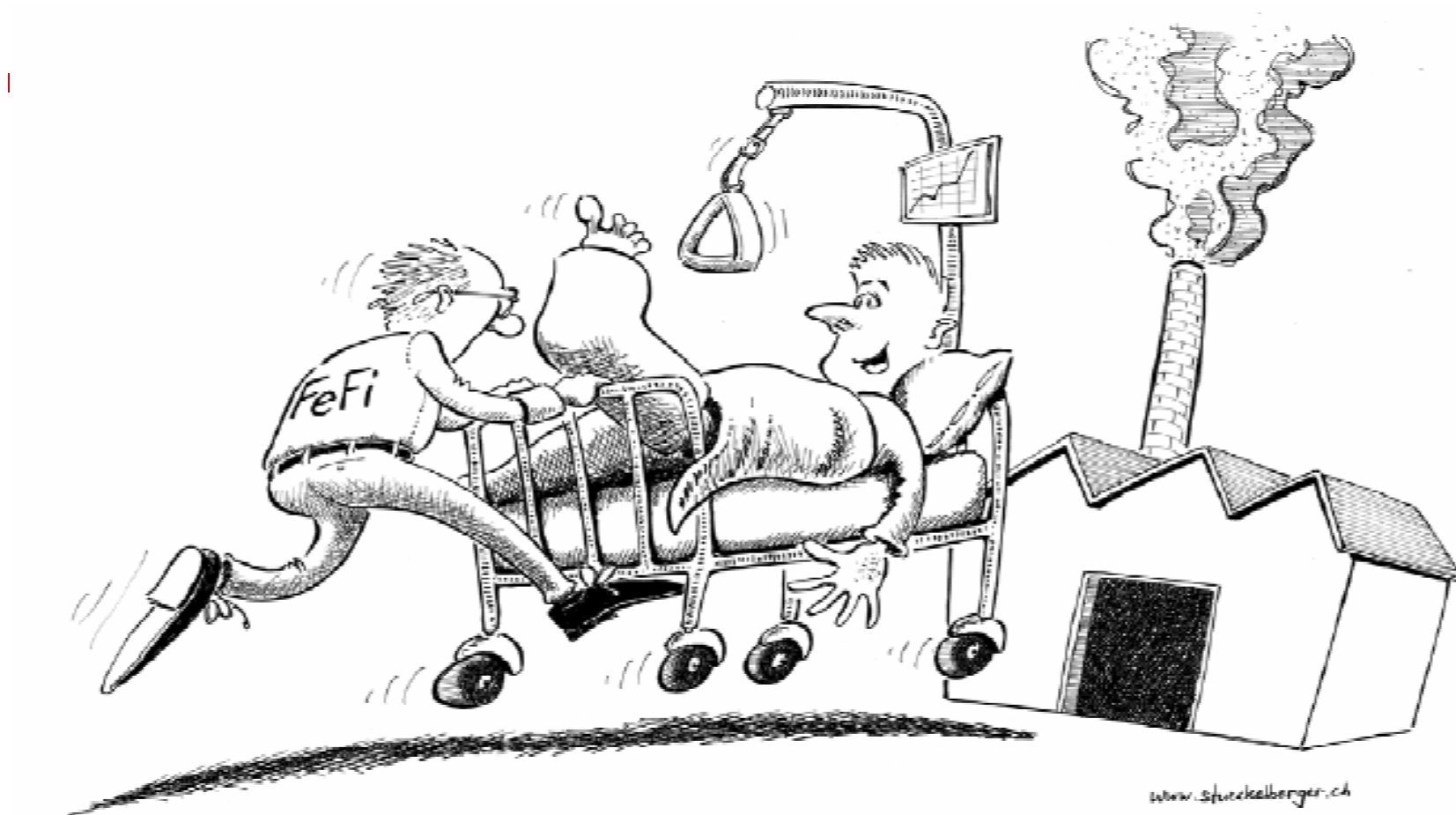
Im Gespräch (so früh wie möglich) prüfen und entscheiden:

- Liegt eine drohende Invalidität vor?
- IV-Anmeldung angezeigt – Person soll sich bei der IV anmelden.

- Sind andere Anschlusslösungen angezeigt?
- Orientierung der zuständigen Instanzen und des Arbeitgebers

Pflege der Beziehungen zu den beteiligten Stellen

Frühintervention (FI)



Ziele der Frühintervention (FI)

- Mit „niederschwelligen Massnahmen“ schnell und formlos Massnahmen gewähren (für Arbeitsplatzerhalt).
- Die Ressourcen der Versicherten ohne Zeitverlust, verbindlich und lösungsorientiert erhalten und stärken.
- Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden und IIZ-Partnern intensivieren und
- bestehenden Arbeitsplatz sichern oder
- den Versicherten mit gezielten Massnahmen für die Eingliederung an neuem Arbeitsplatz fähig machen.
- *Parallel dazu wird abgeklärt, ob die versicherte Person invalid ist und ob sie auf Eingliederungsmassnahmen Anspruch hat.*

Frühintervention (FI): Rahmen

- **IV-Anmeldung** liegt vor.
- Die Invalidität ist noch nicht abschliessend geprüft.
- Im **Assessment** werden Eingliederungsstrategie und -plan erstellt.
- In der **Zielvereinbarung** sind die nächsten Schritte festgelegt.

Frühintervention (FI): Instrumente

Die IV-Stelle gewährt Unterstützung während max. 6 Monaten für:

- Anpassung des Arbeitsplatzes
- Ausbildungskurse
- Arbeitsvermittlung
- Berufsberatung
- Sozialberufliche Rehabilitation (Angebote von ALV)
- Beschäftigungsmassnahmen (Arbeit zur Zeitüberbrückung)
- FI endet nach Eingliederung, Abbruch oder IV-Entscheid zum Anspruch.

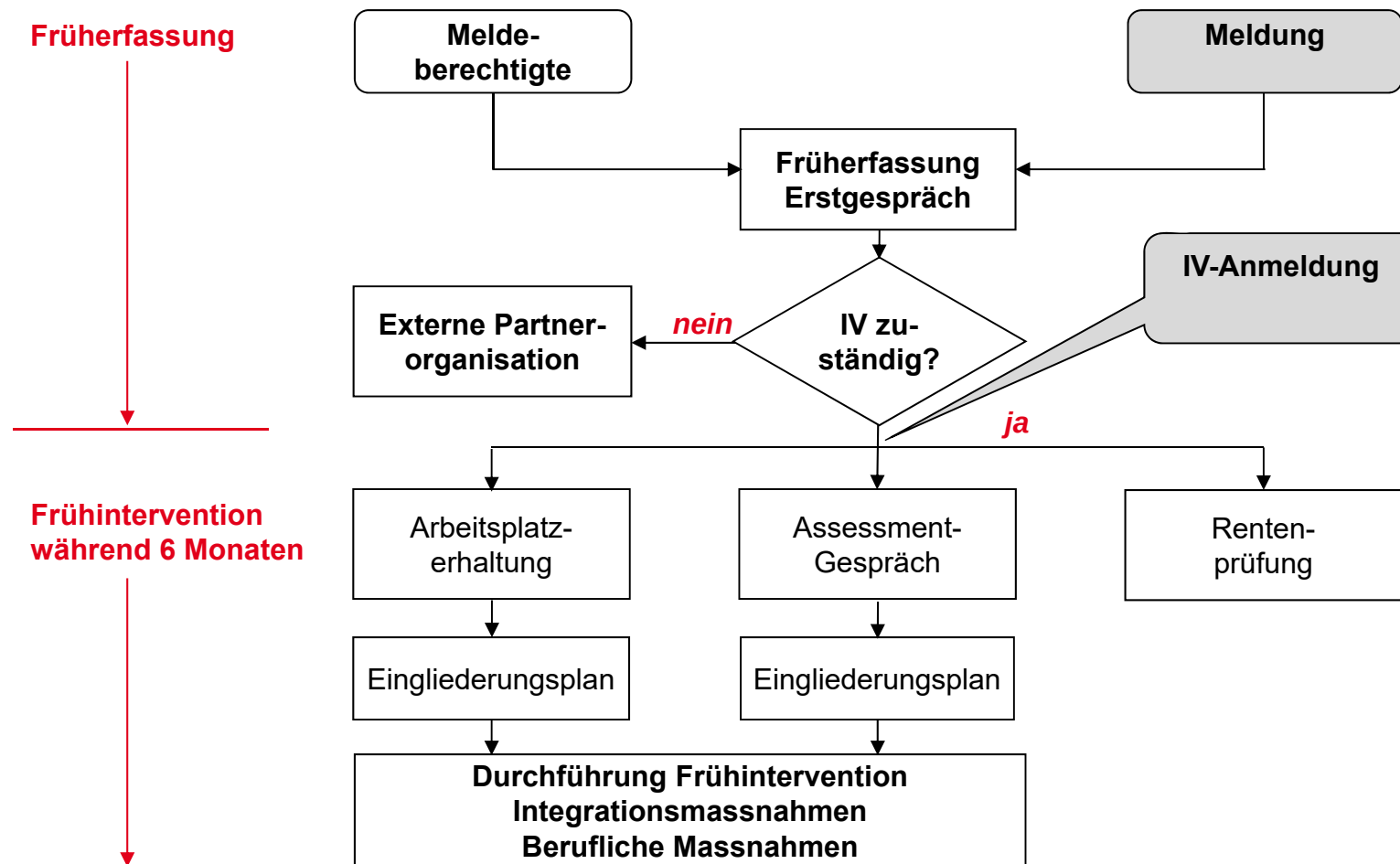
Parallele Abklärungsprozesse

- Während der Früherfassung/Frühintervention laufen gleichzeitig die weiteren Abklärungsschritte:
 - Assessment
 - Erstellen eines Eingliederungsplanes
 - Zielvereinbarung
 - usw.
- Grundsatzentscheid (Zuständigkeit, Berufliche Massnahmen, Integrationsmassnahmen, Rente) muss innert 6 Monaten nach der IV-Anmeldung erfolgen

Erstgespräch: Näher - schneller

- Von der Meldung bis zum Erstgespräch vergehen zwischen 20-25 Kalendertage (SZ; 2016)
- In der Regel wird die Meldestelle und die versicherte Person vom Eingliederungsberater eingeladen

Früherfassung/Frühintervention: Der Prozess



Meldungen zur Früherfassung und Massnahmen der Frühintervention (SZ)

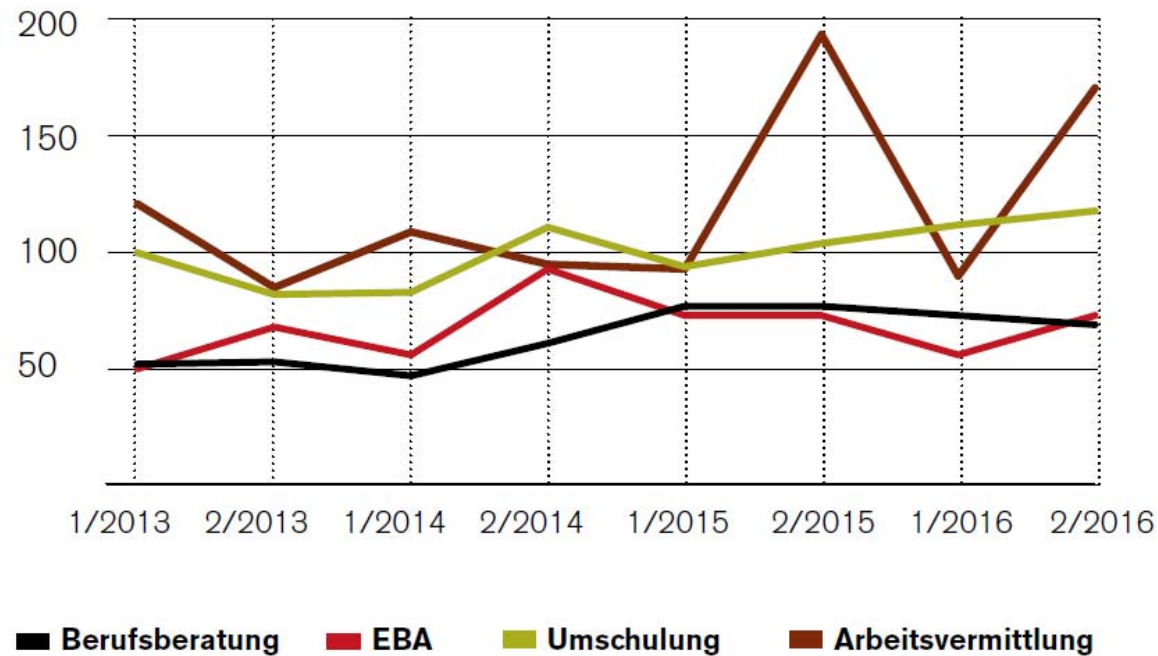
Zahlen des Jahres 2016:

Meldungen zur Früherfassung	188
Frühinterventionsgespräche	596
Frühinterventionsmassnahmen	641

Massnahmen beruflicher Art (SZ)

Zahlen des Jahres 2016:

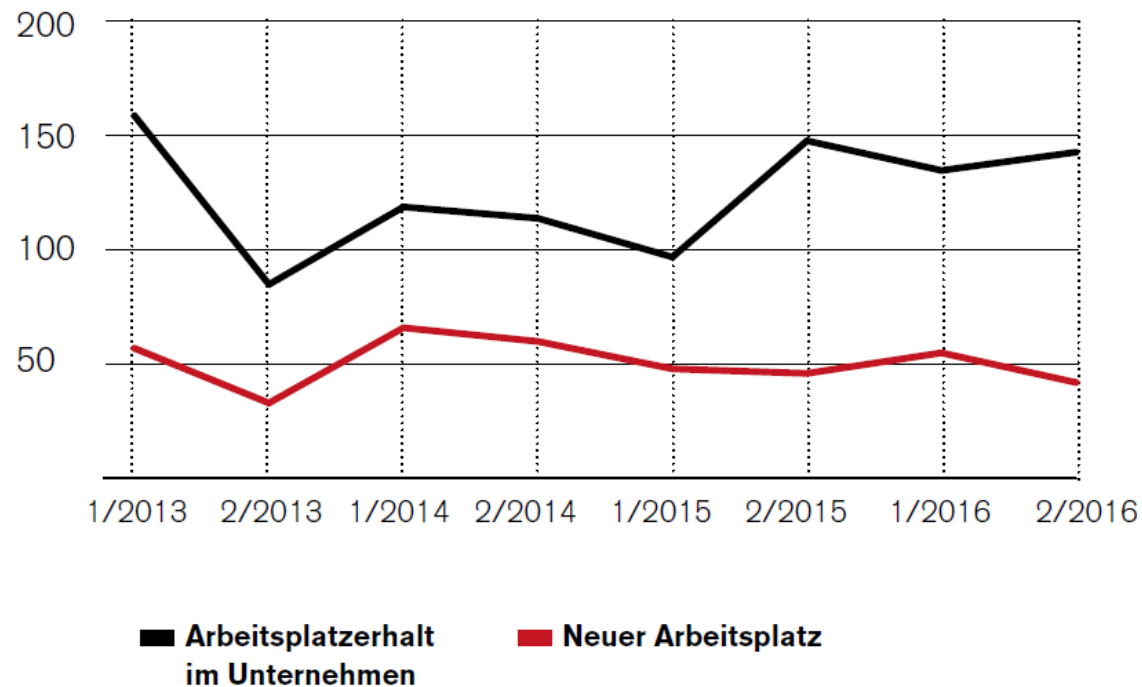
Berufsberatung	142
Erstmalige berufliche Ausbildung (EBA)	129
Umschulung	230
Arbeitsvermittlung	261



Erhalt von Arbeitsplätzen (SZ)

Zahlen des Jahres 2016:

Arbeitsplatzerhalt im gleichen Tätigkeitsbereich	242
Arbeitsplatzerhalt nach Umplatzierung im Unternehmen	36
Neuer Arbeitsplatz mit befristetem Arbeitsvertrag	16
Neuer Arbeitsplatz mit unbefristetem Arbeitsvertrag	81



Nachhaltiger Erfolg der beruflichen Massnahmen (SZ)

- In den Jahren 2011 und 2012 hat die IV-Stelle Schwyz 445 beruflichen Massnahmen entschieden.
- 152 dieser Versicherten bezogen im August 2014 eine Teil- oder eine Vollrente.
- Der Eingliederungserfolg liegt bei 65 %.
- Er liegt somit im gleichen Rahmen der 1. Auswertung (2007 - 2012, 535 Massnahmen, 190 Versicherte im August 2012 mit Rente = 64.4 % Eingliederungserfolg).

Erfolg der Integrationsmassnahmen (SZ)

	August 2014	August 2012
Total Versicherte mit Integrationsmassnahmen	44	23
Davon mit Rente	32	14
Eingliederungserfolg	27.28 %	39.14 %

Erfolg der Einarbeitungszuschüsse (SZ)

	August 2014	August 2012
Total Versicherte mit Einarbeitungszuschüssen	24	32
davon mit Rente	8	15
Eingliederungserfolg	66.67 %	53.13 %

Erfolg der Umschulungsmassnahmen (SZ)

	August 2014	August 2012
Total Versicherte mit beruflichen Massnahmen gem. Art. 17 IVG	93	193
Davon mit Rente	9	32
Eingliederungserfolg	90.32 %	83.42 %

Erfolg der EBA = erstmaligen beruflichen Massnahmen (SZ)

	August 2014	August 2012
Total Versicherte mit beruflichen Ausbildung nach Art. 16 IVG	118	156
Davon mit Rente	53	73
Eingliederungserfolg	55.08 %	53.21 %



Mehr als Begleitmusik: Partner sind wichtig

Arbeitgeber

"Jede Eingliederung trägt die Unterschrift eines Arbeitgebers"

Informationsportal www.compasso.ch auf nationaler Ebene

Verein Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz: 120 Firmen machen mit

Behandelnde Ärztinnen und Ärzte

Informationsportal www.iv-pro-medico.ch auf nationaler Ebene

Interinstitutionelle Zusammenarbeit

ALV, Sozialhilfe und IV arbeiten auf kantonaler Ebene zusammen



Grundsätzliche positives Zwischenfazit aus der Sicht der IV-Stelle Schwyz

"Ausgliederung verhindern – Eingliederung stärken" hat sich als sinnvoll und machbar erwiesen. Aber: "Flexicurity" ist – zu Recht! – eine Grenze.

"Neue Instrumente FE/FI/offenere Zusprache von BM" haben sich als griffig gezeigt. Aber: Personalressourcen der IV sind gegenüber der UV und der ALV massiv kleiner.

"Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Ärzteschaft" kann von den IV-Stellen proaktiv betrieben werden. Aber: Auch hier haben wir einen sehr engen finanzielle Spielraum.

Sozialversicherungen haben keinen Knopf «Power off»



Deshalb zwingend: „CHANGE!“



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

andreas.dummermuth@aksz.ch